

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 039/2022

<b>Federführung:</b>	SG 5.3 - Kulturelle Einrichtungen	<b>Datum:</b>	22.04.2022
<b>Verfasser*in:</b>	Benjamin Decker	<b>AZ:</b>	333.02:Musiksc hule-Kuratorium
<b>Beratungsfolge:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b>	27.07.2022
		<b>Art der Beratung:</b>	Beschlussfassung -ö -
<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 Hauptsatzung n.-ö. Vorberatung im Kuratorium am 17.05.2022		
<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt		

### Anpassung der Entgeltrichtlinien der Musikschule Geislingen

#### Anlagen:

Anlage 1 zu GRD 039/2022: Entgeltrichtlinien mit Änderungsvorschlag

Anlage 2 zu GRD 039/2022: Gebühren-/Entgeltvergleich im Kreis Göppingen

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Einer Anpassung der Entgeltrichtlinien der Musikschule Geislingen zum Schuljahr 2022/2023 wird, wie in Anlage 1 unter § 1 dargestellt, zugestimmt.

Die geänderten Passagen sind in allen Anlagen jeweils grau hinterlegt

## I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

### 1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

Wir stärken und verbessern das Image von Geislingen an der Steige und entwickeln unser attraktives Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten strategisch weiter.

### 4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Im Juni 2008 beschloss der Gemeinderat, sich künftig im zweijährigen Turnus über die Arbeit sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Musikschule informieren zu lassen. Hierbei soll jeweils eine moderate Anpassung der Entgelte geprüft werden. Letztmals wurden diese zum Schuljahr 2020/21 geändert.

Durch das Sponsoring des Albwerks wurden die kommunalen Haushalte seit 2005 entlastet (*GRD 38/2022 zur Schulkostenumlage*). In 2022 beläuft sich das Sponsoring auf 50.000 €. Für die Folgejahre hat die Stadtverwaltung bereits mit dem Albwerk Kontakt aufgenommen um gemeinsam zu erörtern, ob die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung durch Verlängerung des Sponsoring-Vertrages möglich ist.

### Entwicklung des Kostendeckungsgrades (KD):

Jahr	Kosten- deckungs- grad (KD)	KD ohne Sponsoring	Höhe Sponsoring	KD ohne Innere Ver- rechnungen, Ab- schreibungen und Verzinsung *)
2013	<b>69,70%</b>	67,72%	50.000 €	75,59%
2014	<b>70,19%</b>	68,27%	50.000 €	73,35%
2015	<b>68,70%</b>	66,87%	50.000 €	72,33%
2016	<b>66,07%</b>	64,24%	50.000 €	73,17%
2017	<b>67,47%</b>	65,62%	50.000 €	70,41%
2018	<b>65,84%</b>	61,82%	50.000 €	69,41%
2019	<b>62,41%</b>	58,38%	50.000 €	64,99%
2020	<b>65,52%</b>	60,13%	50.000 €	66,62%
2021	<b>65,76%</b>	61,38%	50.000 €	68,28%
2022	<b>PLAN: 62,43%</b>	PLAN: 58,61%	50.000 €	PLAN: 65,76%

Durch das Sponsoring des Albwerks seit 2005 wurde die Kostendeckung (KD) deutlich positiv beeinflusst. Bis 2007 wurden nur jährliche Sponsoring-Verträge abgeschlossen. Ab 2008 entschloss sich das Albwerk für ein längerfristiges Sponsoring mit Verträgen über fünf Jahre. Dafür reduzierte sich der jährliche Betrag aber mit entsprechender Auswirkung auf die KD.

2021 fielen die Erträge um ca. 54.000 € geringer aus als erwartet. Dies lag vor allem an geringeren Teilnehmerentgelten aufgrund der Corona-Pandemie. Zwar konnte der Einzelunterricht in den allermeisten Fällen digital weitergeführt, aber die Angebote im Bereich Musikalische Früherziehung konnten aufgrund der Schutzvorkehrungen nicht durchgeführt werden. Daher waren auch keine größeren Veranstaltungen der Musikschule und keine Probenwochenenden möglich. Dies führte ebenfalls zu kleineren Einnahmerückgängen.

Gleichzeitig waren die Aufwendungen 2021 geringer. Dies lag vor allem an den geringeren Personalkosten. Einzelne Mitarbeitende reduzierten aufgrund der Pandemie vorübergehend ihren Beschäftigungsumfang, weil sie aufgrund der Pandemie nicht im vollen Umfang arbeiten konnten. Auch die Honorarausgaben für einzelne Honorarkräfte gingen daher zurück. Weil Veranstaltungen und Probewochenenden nicht stattfinden konnten, reduzierten sich auch hier die Aufwendungen.

### Ergebnisrechnung Musikschule 2021 (Stand 25.04.2022)

Bereich	Ansatz in €	Ergebnis in €	Differenz in €
Einnahmen	804.580,00 €	750.433,00	-54.147,00
Personalaufwendungen	1.159.200,00 €	1.047.234,51	-111.965,49
Sach- & Dienstleistungen	44.780,00 €	31.712,44 €	-13.067,56
Abschreibungen	13.600,00 €	13.600,00 €	+/-0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	+/-0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.580,00 €	20.059,25 €	+1.479,25
Erträge aus internen Leistungen	450,00 €	439,92 €	-10,08
Aufwendungen aus internen Leistungen	48.590,00 €	28.937,02 €	-19.652,98
Aufwendungen gesamt	1.284.300,00 €	1.141.103,30 €	-143.196,7
Kostendeckung	62,65%	65,76%	

### Personalkosten

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben beträgt bei der Musikschule (*Plan 2022*) knapp 88%! Daher wirken sich Tarifierhöhungen in erheblichem Maß auf die Aufwendungen der Einrichtung aus. Allerdings sind die Personalkosten der Honorarkräfte von der Nachfrage nach deren Unterricht abhängig. Zudem reduzieren festangestellte Lehrkräfte manches Mal ihre Arbeitszeit. Dadurch kann es, wie 2021, zu geringeren Aufwendungen bei den Personalkosten kommen. Dies war vor allem durch die Lockdown-Maßnahmen bedingt.

Seit der letzten Anpassung der Entgeltrichtlinien gab und gibt es folgende Tarifierhöhungen:

- ab dem 1. März 2020 um 1,06 Prozent
- ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent
- ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent

Bei den Honorarkräften wird die Vergütung analog zu den festangestellten Fachkräften angepasst.

### Entwicklung der Schülerzahlen

Stand 1.2.2022 besuchen 1.122 Schüler\*innen den Musikunterricht an der Musikschule. Im Zehn-Jahres-Rückblick hat sich die Schülerzahl auf einem guten Niveau etabliert. 2010 zählte die Musikschule 1.006 Schüler\*innen, im Jahr 2012 zeitweise über 1.200, auch dank des Angebots „Singen-Bewegen-Sprechen“. Dieses historische Allzeit-Hoch von 2012 konnte allerdings im Zeitraum der letzten zehn Jahre nicht noch einmal erreicht werden. Mit 222 Kindern in der Musikalischen Früherziehung, 23 Kindern beim Eltern-Kind-Angebot „Babymusikgarten“ und 211 Kindern beim vom Land geförderten Projekt Singen-Bewegen-Sprechen konnte die Nachwuchsarbeit mit insgesamt 456 Kindern das Allzeit-Hoch im Bereich

Elementare Musikpädagogik von 2020 (*448 Kinder*) nochmals verbessern. Die Belegungszahl der Schüler\*innen aus Umlandgemeinden stieg vom 1.2.2021 bis zum 1.2.2022 von 624 auf 669. Die Schülerbelegung aus Geislingen blieb im gleichen Zeitraum in etwa gleich. Im Jahr 2021 waren es am Stichtag 445 Schüler\*innen im Vergleich zu 447 am 01.02.2022.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen erlebte in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg. Die zunehmende Einbindung der Kinder und Jugendlichen an den allgemeinbildenden Schulen (*Ganztagsbetrieb, G8 an Gymnasien*) erschwert diesen aber die Teilnahme an freiwilligen Angeboten wie sie die Musikschule bietet.

## **II Zielvorgabe**

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

### **1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur**

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

### **4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales**

4.1 Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein.

4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Musizieren fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Kommunikationsfähigkeit – diese pädagogische Chance sollte auch in Zukunft möglichst vielen Kindern und Jugendlichen an der Musikschule Geislingen geboten werden.

In der Vergangenheit wies das Regierungspräsidium Stuttgart die Stadt immer wieder darauf hin, dass weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten optimal auszuschöpfen sind. Dies sei Voraussetzung um nach wie vor Mittel aus dem Ausgleichstock zu erhalten ohne die die Investitionsmaßnahmen der kommenden Jahre nicht leistbar wären. Inzwischen hat sich bekanntlich die Finanzlage der Stadt Geislingen nicht verbessert. Weiterhin ist die Musikschulleitung daher bestrebt die Einnahmensituation zu verbessern. Während der Lockdown-Monate in den Jahren 2020 und 2021 wurde daher mit großem Einsatz Online-Unterricht gegeben, wo immer dies möglich war. Im Moment kommt es darauf an, die Bedürfnisse des Trägers einerseits und die der Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten andererseits in Ausgleich zu bringen. Schon in der Vergangenheit hat die Musikschule, trotz der finanziell schwierigen Lage ihres Trägers, ihre Entgelte stets nur moderat angehoben. Auch 2022 wollen wir dies wieder so halten um auch zukünftig den qualitativ hochwertigen Unterricht an der Musikschule Geislingen dennoch für die Eltern in einem finanziell zumutbaren Rahmen zu halten.

## **III Programme - Produkte**

### **Gewinnen neuer Schüler/innen**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Werbemaßnahmen im Jahr 2021 oft nur **online** stattfinden – zum Beispiel über den Youtube-Kanal der Musikschule: Dort sind vielfältige Instrumental- und Vokal-Beiträge zu hören und zu sehen – Solo und mit Ensembles.

Auch zu Beginn des Jahres 2022 waren die Möglichkeiten für Präsenz-Werbe-Maßnahmen noch deutlich eingeschränkt. Im Frühjahr, Sommer und Herbst sind ein Kinderkonzert (5.5.22) und zwei Tage der offenen Tür (26.7. & 23.9.22) geplant.

Wenn die Lockerungen der Schutz-Maßnahmen bestehen bleiben, werden in Zukunft wieder erweiterte Werbe-Maßnahmen angeboten:

Instrumentenvorstellung an sechs über das Schuljahr verteilten Terminen, die in allen allgemeinbildenden Schulen des Einzugsgebiets beworben werden. Zusätzlich besuchen wieder alle fest angestellten Lehrkräfte einmal jährlich Kurse der Elementaren Musik-Pädagogik (*wie z.B. „Musikalische Früherziehung“*) und stellen dort ihre Person und ihr Angebot vor. Auch Honorar-Kräften wird diese Werbe-Möglichkeit angeboten und teilweise von ihnen genutzt. Auch in allgemeinbildenden Schulen finden – nach Absprache mit Fachschaft und Schulleitung – Werbe-Veranstaltungen statt.

Mit Musikvereinen pflegt die Musikschule gute Kontakte, soweit dies gewünscht ist. Einige Musikvereine nutzen das Angebot gerne und oft in steigendem Maß.

Auch sonstige Veranstaltungen der Musikschule sind wieder geplant und sollen zur Werbung beitragen; z.B. Orchester-Konzerte (2. & 3.7.22) oder der Musikschultag am Geislinger Hock (23.7.22).

Mit Print-Produkten und durch regelmäßige Nutzung unterschiedlicher Medien (*z.B. auch der LED-Wand am Sternplatz*) präsentiert sich die Musikschule intensiv in der Öffentlichkeit.

### **Anpassen der Elternbeiträge**

Im zweijährigen Turnus ist jeweils eine Erhöhung der Elternbeiträge zu überprüfen. Andere Musikschulen nehmen über einen längeren Zeitraum hinweg keine Erhöhung vor. Deren Erhöhung fällt dann nach einigen Jahren deutlich höher aus und verursacht entsprechende Proteste. Da über Gruppenunterricht (*bereits ab 2 Schülern*) eine deutlich bessere Kostendeckung zu erreichen ist als über Einzelunterricht, wurde dies bei der Preisgestaltung bereits in der Vergangenheit berücksichtigt und so eine gewisse Steuerungsfunktion in Richtung Gruppenunterricht erreicht – dies ist auch weiterhin das Ziel.

## **IV Prozesse und Strukturen**

In *Anlage 2* sind die Geislinger Elternbeiträge im Vergleich zu anderen Musikschulen im Landkreis sowie zum Durchschnitt aller Musikschulen im Land dargestellt. Geislingen liegt hier im oberen Bereich. Um den Erhalt der Einrichtung für die Zukunft zu sichern ist eine Erhöhung der Entgelte in gewissen Bereichen dennoch unumgänglich. Die vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte *Anlage 1 (grau hinterlegt)*.

### **Einzelunterricht**

Der Einzelunterricht (*30 min*) ist mit aktuell 63,50 € teurer als in Rechberghausen, UHINGEN, Göppingen und Eislingen (*Durchschnitt Landkreis: 63,21 €*), aber günstiger, als in Donzdorf, Ebersbach und Süßen. Der Preis liegt unter dem Landesdurchschnitt (*69,04 €*), berechnet nach den Zahlen von 2021.

Vorgeschlagen wird nun eine Erhöhung um 1 € um nach wie vor die oben dargestellte Steuerungsfunktion weiter zu verfolgen. Auch für den Einzelunterricht (*45 min*) und Einzelunterricht (*60 min*) wird eine Erhöhung um 1,50 € bzw. 2,00 € vorgeschlagen.

### **Gruppenunterricht**

Beim Gruppenunterricht mit bis zu vier Teilnehmenden wird eine Anhebung um 0,50 € vorgeschlagen. Bei Gruppen mit fünf bis acht Teilnehmer\*innen (*45 min*) wird eine Erhöhung um 0,20 € und bei Gruppen mit neun bis zwölf Teilnehmer\*innen (*45 min*) um 0,30 € vorgeschlagen. Dazu gehört das Angebot eines Eltern-Kind-Kurses für ½ bis 3-jährige Kinder. Der „Musik-Garten“ findet guten Anklang und wird in Form des Gruppenunterrichts von neun bis zwölf Teilnehmenden (*45 min*) angeboten.

### ***Musikalische Früherziehung***

Bei der Musikalischen Früherziehung handelt es sich um den Einstieg in den Musikunterricht. Hier wird eine Anhebung von 26,50 € auf 27,00 € vorgeschlagen.

### ***Musikalische Grundbildung***

Der Gruppenunterricht in der musikalischen Grundausbildung mit der Blockflöte (45 min) soll um 0,50 € teurer werden, also von 30,00 € auf 30,50 €.

### ***Entgelte für Erwachsene***

Die Entgelte für Erwachsene orientieren sich an den Kinder- und Jugendbeträgen. Es hierbei wird ein Faktor von 1,4 angestrebt. Dementsprechend wird vorgeschlagen auch die Entgelte der Erwachsenen anzupassen.

### ***Besondere Angebote***

Das Musik-Abo (30 min) verzeichnet eine gute Nachfrage. Der Preis orientiert sich an der E30-Regel-Stunde für Erwachsene.

Die Vermietung soll, je nach Anschaffungswert des Instrumentes, zwischen 0,20 € und 0,50 € teurer werden.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)**

keiner

### **2. Folgeaufwendungen**

keine

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Unterstellt man gleichbleibende Belegungen, so sind mit den vorgeschlagenen Entgeltanpassungen folgende Mehreinnahmen zu erwarten:

Oktober bis Dezember 2022 ca. 2.100 € und ab 2023 **jährlich ca. 8.400,00 €**.

Margit Schrag  
Fachbereich 5

Benjamin Decker  
Sachgebiet 5.3

Stefan Wich  
Musikschule

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen